

Einladung zur General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches
- Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

10. Oktober 2024

Mövenpick Hotel
Zürich Regensdorf

Traktanden und Anträge

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023/24

1.1 Genehmigung des Konzernlageberichts und der Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2023/24

Antrag: Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Konzernlagebericht und die konsolidierte Jahresrechnung des Konzerns sowie die Jahresrechnung der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2023/24 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und § 15(c) und (d) der Statuten ist die Generalversammlung (GV) für die Genehmigung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung der dormakaba Holding AG zuständig. Der Konzernlagebericht besteht aus den Informationen über den Geschäfts- und Finanzverlauf sowie aus grundlegenden Geschäftsinformationen über den Konzern, die zusammen mit der jährlichen Konzernrechnung und der Jahresrechnung im Geschäftsbericht 2023/24 enthalten sind, der unter www.report.dormakaba.com zu finden ist. In ihren Prüfungsberichten an die GV empfiehlt PricewaterhouseCoopers AG ohne Einschränkungen, die konsolidierte Jahresrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023/24

Antrag: Der VR beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und § 15(j) der Statuten ist die GV für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts/Sustainability Report 2023/24, der unter dk.world/sustainability zu finden ist, und umfasst die im Inhaltsverzeichnis «Angaben zum Obligationenrecht (Art. 964b)» unter dk.world/SCO aufgeführten Abschnitte. Die vorliegende Abstimmung beschränkt sich auf diese Abschnitte. PricewaterhouseCoopers AG hat eine begrenzte Prüfung von fünfzehn nichtfinanziellen Leistungsindikatoren durchgeführt. Auf der Grundlage der durchgeführten Arbeiten haben sie nichts gefunden, was sie zu der Annahme veranlassen würde, dass diese im Nachhaltigkeitsbericht 2023/24 veröffentlichten Leistungsindikatoren in allen wesentlichen Aspekten nicht in Übereinstimmung mit den massgebenden Kriterien erstellt worden sind.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023/24

Antrag: Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2023/24 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und § 22 Abs. 2 der Statuten unterbreitet der VR der GV den Vergütungsbericht 2023/24 zur Genehmigung in einer nicht bindenden, konsultativen Abstimmung. Der Vergütungsbericht 2023/24 enthält die Grundsätze für die Vergütung des VR und der Konzernleitung (KL) sowie die Angaben zu den im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen. PricewaterhouseCoopers AG hat in ihrem Revisionsbericht zuhanden der GV festgehalten, dass der Vergütungsbericht 2023/24 dem schweizerischen Recht entspricht. Der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht sind unter www.report.dormakaba.com zu finden.

2 Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Antrag: Der VR beantragt, den der GV zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, namentlich

	In Mio. CHF
Reingewinn des Geschäftsjahrs	38.7
Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien	3.4
Vortrag aus dem Vorjahr	551.9
Bilanzgewinn Endbestand	594.0
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	1.5
Total zur Verfügung der GV	595.5

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	1.5
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*	32.1
Vortrag auf neue Rechnung	561.9
Total zur Verfügung der GV	595.5

* Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2024. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 11. Oktober 2024 ab. Auf Aktien im Eigenbestand werden keine Dividenden ausgeschüttet.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 und 6 OR sowie § 15(d) und § 31 Abs. 3 der Statuten beschliesst die GV über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere über die Ausschüttung der Dividende und die Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen. Wird dem Antrag des VR zugestimmt, beträgt die Gesamtausschüttung CHF 8.00 pro Aktie. Wie in den Vorjahren erfolgt die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 11. Oktober 2024 erworben werden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 14. Oktober 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Ausschüttung ab dem 16. Oktober 2024 vorgenommen.

3 Entlastung des VR und der KL

Antrag: Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der KL für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und § 15(g) der Statuten liegt es in der Kompetenz der Aktionäre, den Mitgliedern des VR und der KL Entlastung zu erteilen. Durch die Erteilung der Entlastung erklären die genehmigenden Aktionäre, dass sie die Mitglieder des VR und der KL nicht mehr für Angelegenheiten zur Rechenschaft ziehen, die im Geschäftsjahr 2023/24 eingetreten sind und den Aktionären offengelegt wurden. Die Entlastung ist auch für die Gesellschaft und die Aktionäre verbindlich, die Aktien in dem Wissen erworben haben, dass die GV dem Antrag zugestimmt hat.

4 Wahlen in den VR

Antrag: Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl (Einzelabstimmung) der folgenden VR-Mitglieder für je eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV.

- 4.1 **Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg** als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung
- 4.2 **Wiederwahl von Thomas Aebischer** als Mitglied
- 4.3 **Wiederwahl von Jens Birgersson** als Mitglied
- 4.4 **Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen** als Mitglied
- 4.5 **Wiederwahl von Hans Gummert** als Mitglied
- 4.6 **Wiederwahl von Kenneth Lochiatto** als Mitglied

4.7 Wiederwahl von Ines Pöschel als Mitglied

4.8 Wiederwahl von Michael Regelski als Mitglied

4.9 Neuwahl von Marianne Janik als Mitglied

4.10 Neuwahl von Ilias Läber als Mitglied

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und § 15(b) der Statuten wählt die GV jedes Mitglied des VR und den Präsidenten des VR einzeln. Die statutarische Amtsdauer beträgt ein Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV. Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen finden sich im Corporate-Governance-Bericht 2023/24, der Teil des Geschäftsberichts 2023/24 ist, und unter www.dk.world/VR. Die zur Neuwahl vorgeschlagenen Personen werden zudem nachfolgend kurz vorgestellt:

Marianne Janik (58) ist eine Führungspersönlichkeit mit starkem Leistungsausweis in der Transformation und im Management von Unternehmen in technologieorientierten und industriellen Branchen. Von 2011 bis April 2024 hatte sie verschiedene Führungspositionen bei Microsoft inne, seit 2020 als Geschäftsführerin von Microsoft Deutschland. Davor arbeitete sie als General Manager EMEA Electricity bei Elster, einem führenden Hersteller von Energiemess- und -regelgeräten, sowie als Mitglied der Geschäftsleitung von ESG, einem führenden Anbieter von System- und Softwarelösungen für Regierungsorganisationen. Marianne Janik ist Mitglied des Aufsichtsrats von KPMG Deutschland, und war bis Ende Juni 2024 Mitglied der Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes in der Schweiz. Sie ist französische und deutsche Staatsbürgerin und hat an der Universität Würzburg in internationalem Recht promoviert.

Sie wird ein unabhängiges Mitglied des VR sein.

Ilias Läber (50) ist seit 2021 CEO von Spectrum Value Management, dem Familien-Office einer Schweizer Industriellenfamilie. Er ist zudem Mitgründer und Managing Partner des Spectrum Entrepreneurial Ownership Fund (seit 2022), eines Investmentfonds, der ein konzentriertes Portfolio an grossen Minderheitsbeteiligungen von börsenkotierten europäischen Mid-Cap-Unternehmen hält, darunter eine Beteiligung an dormakaba. Ilias Läber verfügt über langjährige Erfahrung als Verwaltungsrat verschiedener börsenkotierter Unternehmen, darunter Holcim (Mitglied seit 2022), CANCOM SE (Mitglied seit 2024) und Panalpina Welttransport Holding AG (Mitglied zwischen 2013 bis 2019). Er begann seine berufliche Laufbahn bei McKinsey & Company (2001 bis 2008) und war Partner bei Cevian Capital (2008 bis 2019). Ilias Läber ist Schweizer Staatsbürger. Er besitzt einen MSc in Ingenieurwissenschaften der ETH Zürich und hat an der Universität Zürich in Volkswirtschaft promoviert.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des VR sein.

5 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Antrag: Der VR beantragt die Wiederwahl (Einzelabstimmung) der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses (NCC) für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV.

5.1 Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg als Mitglied

5.2 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

5.4 Wiederwahl von Ines Pöschel als Mitglied

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und § 15(b) der Statuten wählt die GV jedes Mitglied des NCC einzeln. Die statutarische Amtsdauer beträgt ein Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV. Nur Mitglieder des VR können in das NCC gewählt werden. Vorbehaltlich seiner Wahl beabsichtigt der VR, Svein Richard Brandtzæg zum Vorsitzenden des NCC zu ernennen.

6 Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Antrag: Der VR beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und § 15(b) und § 21 Abs. 1 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle. Die PricewaterhouseCoopers AG hat dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

7 Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der VR beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 689c Abs. 1 und Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und § 11 Abs. 1 und § 15(b) der Statuten wählt die GV die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die statutarische Amtsdauer beträgt ein Jahr bis zur nächsten ordentlichen GV. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

8 Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

8.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Antrag: Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2024 bis zur ordentlichen GV 2025.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und § 22 Abs. 1 der Statuten ist die GV für die Genehmigung der jährlichen maximalen Gesamtvergütung des VR zuständig. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt «Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL» im hinteren Teil dieses Dokuments.

8.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag: Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2025/26 in Höhe von CHF 4 600 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 11 300 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 15 900 000 für das Geschäftsjahr 2025/26.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und § 22 Abs. 1 der Statuten ist die GV für die Genehmigung der jährlichen maximalen Gesamtvergütung der KL zuständig. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt «Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL» im hinteren Teil dieses Dokuments.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2023/24, bestehend aus

- Konzernlagebericht 2023/24
- Corporate-Governance-Bericht 2023/24
- Vergütungsbericht 2023/24
- Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023/24
- Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG 2023/24

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die bis am 2. Oktober 2024 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur GV mit den Traktanden und Anträgen des VR. Sie können sich schriftlich oder elektronisch zur GV anmelden. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Antwortformular. Die Zutritts- und Stimmkarten werden ab dem 16. September 2024 per Post zugestellt. **Vom 3. bis 10. Oktober 2024 werden keine Ein- und Austragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der GV am Informationsschalter umzutauschen.

Der Zutritt zur GV ist grundsätzlich Aktionärinnen und Aktionären und deren Bevollmächtigten vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können wir aber bei rechtzeitiger Anfrage im Vorfeld eine geringe Zahl von Gästekarten ausstellen. Am Tag der GV ist dies nicht mehr möglich.

Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der GV 2024 teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch eine andere bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär der dormakaba zu sein braucht. Die Zutrittskarte wird direkt der/dem Bevollmächtigten zugestellt,

oder

- durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz. Zur Vollmachtserteilung genügt der beiliegende Antwortschein. Soweit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin keine anders lautenden Weisungen erteilt werden, wird sie durch die Bevollmächtigung generell ermächtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des VR auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch online registrieren, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Online-Weisungsschluss ist der 8. Oktober 2024, 15.00 Uhr MESZ.

Die Zugangsinformationen zum Online-Portal finden Sie auf dem Antwortformular. Kontaktinformationen für technischen Support finden Sie auf der Startseite des Portals.

Durchführung der GV

Die GV wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten. Im Anschluss an die GV sind Sie zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Zeitlicher Ablauf

13.15 Uhr	Türöffnung
14.00 Uhr	Beginn der GV
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anreise

Im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen bitten wir Sie, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Betracht zu ziehen. Mit Ihrer Zutrittskarte erhalten Sie von uns eine Spezialtageskarte des ZVV.

Rümlang, 30. August 2024

Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Traktandum 8

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 698 des für börsenkotierte Unternehmen geltenden Schweizer Obligationenrechts wird der Verwaltungsrat (VR) an der diesjährigen Generalversammlung (GV) die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von VR und Konzernleitung (KL) zur Abstimmung vorlegen.

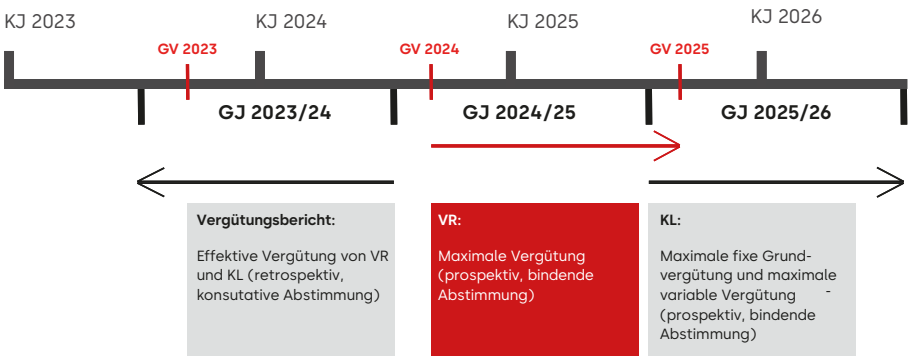
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des VR bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der GV 2024 bis zur GV 2025 (siehe Traktandum 8.1).

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025/26 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionärinnen und Aktionäre der dormakaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung von VR und KL.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/24 finden sich im Vergütungsbericht 2023/24. Die Aktionärinnen und Aktionäre können in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung anlässlich der GV 2024 ihre Meinung zu diesem Vergütungsbericht zum Ausdruck bringen. Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der GV 2024.

Vergütung von VR und KL



KJ=Kalenderjahr; VR: Verwaltungsrat; KL: Konzernleitung; GJ: Geschäftsjahr; GV: Generalversammlung

Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung des VR

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2024 bis zur ordentlichen GV 2025.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle vorgeschlagenen VR-Mitglieder (zehn Mitglieder) von der GV 2024 gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode: zehn Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den VR

Um die Unabhängigkeit der VR-Mitglieder zu bekräftigen, erhalten sie eine ausschliesslich fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsbasierte Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses (NCC) vom VR festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im VR und in dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinie erhält jedes Mitglied des VR eine jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im VR und in den Ausschüssen. Der VR-Präsident erhält keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit in den Ausschüssen. Wird ein VR-Mitglied vom VR mit zusätzlichen besonderen Aufgaben betraut, wird dies mit einer zusätzlichen Vergütung abgegolten. Ein Teil der Barvergütung kann auf Wunsch des jeweiligen VR-Mitglieds individuell in Form von gesperrten Aktien der dormakaba Holding AG gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des VR eine Zuteilung von gesperrten Aktien auf Basis eines fixen Geldbetrags. Dieser wird basierend auf dem durchschnittlichen Aktienschlusskurs an den letzten fünf Handelstagen des Monats, welcher der Auszahlung der Vergütung vorausgeht, in eine Anzahl Aktien umgewandelt. Die Sperrfrist für alle zugeteilten Aktien beträgt drei Jahre.

Möglicherweise ist es nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, bestimmte VR-Mitglieder in der Pensionskasse des Unternehmens zu versichern. Sollte dies der Fall sein, tragen die betreffenden VR-Mitglieder den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil der jährlichen Beiträge zur Sozialversicherung selbst; somit fallen für sie keine Pensionsaufwendungen beim Unternehmen an.

Der Betrag der Vergütung für jede Funktion des VR wird jährlich unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungen und im Vergleich mit anderen börsenkotierten Industrieunternehmen in der Schweiz festgelegt. Letztmalig im Juni 2022 wurde die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe angepasst und eine Vergleichsanalyse durchgeführt, die sich an folgenden Kriterien orientierte: Börsenkapitalisierung, Jahresumsatz, Geschäftsmodell, Branche und übliche Vergütungsmodelle. Die Vergleichsgruppe umfasst die folgenden elf Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz: Bucher Industries, Clariant, Forbo, Georg Fischer, Landis+Gyr, OC Oerlikon, SFS Group, SIG Combibloc, Stadler Rail, Sulzer sowie Tecan.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vergleichsanalyse wurde die Vergütung des VR-Präsidenten mit Wirkung zur mit der GV 2022 beginnenden Amtszeit auf CHF 635 000 reduziert. Die Vergütung des VR-Präsidenten liegt damit nun im Rahmen der Vergleichsgruppe. Die Vergütung der anderen VR-Mitglieder ist seit der GV 2020 unverändert.

Für die mit der GV 2024 beginnenden Amtszeit wird die Vergütung der anderen VR-Mitglieder und des VR-Präsidenten unverändert bleiben.

Das Vergütungsmodell für den VR ist in folgender Tabelle zusammengefasst.

Basisvergütung p. a. (in CHF)

	Präsident des VR	Mitglied VR
Barvergütung	335 000	100 000
gesperrte Aktien	300 000	90 000
Total	635 000	190 000

+

Zusätzliche Vergütung p. a. (in CHF)

	Vorsitzender	Mitglied
Prüfungsausschuss	60 000	20 000
Nominations- und Vergütungsausschuss	60 000	20 000

Der VR-Präsident erhält keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit in den Ausschüssen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 3 200 000 enthält folgende Elemente:

- einen Barbetrag von CHF 1 800 000, einschliesslich der Vergütung für die Arbeit in den Ausschüssen sowie für besondere Aufgaben,
- CHF 1 100 000 für die Vergütung in Form gesperrter Aktien,
- CHF 220 000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben,
- wie in vorherigen Jahren Einrechnung einer Reserve von 3% des Gesamtbetrags für unvorhergesehene Entwicklungen.

Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 3 200 000 entspricht dem für die vorherige Vergütungsperiode beantragten Gesamtbetrag.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung der VR-Mitglieder werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften geleistet werden.

Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 4 600 000 für die fixe Grundvergütung der KL für sechs Mitglieder (Vorjahr: sechs KL-Mitglieder) und in Höhe von CHF 11 300 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 15 900 000 für das Geschäftsjahr 2025/26. Der Antrag des VR basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der KL.

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die KL

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der KL wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Grundgehalts orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (basierend auf den Vergleichsdaten des unabhängigen externen Beraters Korn Ferry).
- Die mögliche (kurz- und langfristige) variable Vergütung beträgt mindestens 50% der direkten Gesamtvergütung.
- Der in Form von Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (Wert der langfristigen variablen Vergütung) beträgt mindestens 30% der direkten Gesamtvergütung.
- Die mögliche direkte Gesamtvergütung soll zwischen –20% und +35% vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Die Gesamtvergütung einzelner KL-Mitglieder kann an die marktübliche Praxis oder an Änderungen des Verantwortungsbereichs angepasst werden.
- Die kurzfristige variable Vergütung basiert auf einem Zielvereinbarungssystem und erfolgt als Barvergütung. Für jedes KL-Mitglied einschliesslich des CEO wird ein kurzfristiger variabler Zielbetrag festgesetzt, der bei Erreichen aller Leistungsziele zur Zahlung kommt (100% Zielerreichung). Bei einer Übererfüllung kann ein Maximalbetrag von 200% des kurzfristigen variablen Zielbetrags gezahlt werden. Dies setzt voraus, dass für sämtliche Leistungsziele die Maximalschwelle erreicht wurde (200% Zielerreichung). Der Genehmigungsantrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.
- Der mögliche in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil wird zum maximalen Zuteilungswert berechnet und im Rahmen des Long-Term Incentive Plan in Form von Performance Share Units gewährt. Die Wandlung der Performance Share Units hängt vom Wachstum des konsolidierten Gewinns je Aktie, vom relativen Total Shareholder Return (Gesamtertrag des Aktionärs) im Vergleich zu den Unternehmen einer definierten Vergleichsgruppe sowie vom Zielerreichungsniveau bei den ESG-Zielen über eine dreijährige Leistungsperiode ab.
- Für arbeitgeberseitige Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge wird eine lineare Entwicklung angenommen, entsprechend den fixen und variablen Vergütungselementen.
- Einbezug einer Reserve von 10% in die einzelnen Vergütungselemente zur Deckung unvorhergesehener Entwicklungen wie beispielsweise Währungsschwankungen oder Aktienkursverlauf (letzterer wirkt sich auf den Wert der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf die unverfallbaren Aktienzuteilungen aus).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der KL:

Geschäftsjahr/CHF	2023/24 Maximum genehmigt	2023/24 effektiv	2024/25 Maximum genehmigt	Antrag für KL-Vergütung 2025/26 (Maximum)
Fixe Grundvergütung	5 700 000	5 345 063	4 500 000	4 600 000
Variable Vergütung	13 600 000	8 830 526	11 100 000	11 300 000
Total	19 300 000	14 175 589	15 500 000	15 900 000
Total beantragte Vergütung (inkl. Reserve von 10%)				15 900 000

Auf dieser Basis wird vom VR folgender Vergütungsvorschlag für die KL unterbreitet:

- eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Nebenleistungen, in Höhe von CHF 4 600 000.
- eine maximale variable Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge, in Höhe von CHF 11 300 000. Dies beinhaltet CHF 6 300 000 als maximalen Auszahlungsbetrag für die kurzfristige variable Vergütung, CHF 3 000 000 als maximalen Zuteilungswert für die langfristige variable Vergütung sowie CHF 2 000 000 für Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge. Die langfristige variable Vergütung umfasst ausschliesslich Performance Share Units.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung beträgt CHF 15 900 000. Er liegt damit CHF 400 000 über dem für das Geschäftsjahr 2024/25 genehmigten maximalen Betrag. Die Erhöhung erfolgt, weil für einige Neu-Ernennungen aufgrund ihrer Seniorität und aufgrund von Marktanforderungen höhere Vergütungen anzusetzen waren.

Bei der Berechnung des Gesamtbetrags der Vergütung der KL-Mitglieder werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften geleistet werden.

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11
www.dormakabagroup.com

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2024
Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich
Druck Neidhart+Schön Print AG, Zürich



Online Report unter:
www.report.dormakaba.com